

ZUSICHERUNG DER WARENQUALITÄT

Garantiebedingungen (gelten ab dem 06.10.2016)

Lumiverso S.C. Dominik Wagner, Szymon Kowiel ul. Krakowska 29E 50-424 Wrocław USt.-IdNr. 8971766944

§1 . Allgemeine Bedingungen

1. Der Verkäufer sichert die ordnungsgemäße Funktion der Ware zu und erteilt die Qualitätsgarantie. Der Erwerber ist verpflichtet, die Bedienungsanleitung sowie die im Bestimmungsland geltenden rechtlichen Vorschriften und Normen zu beachten.
2. Als Garantiekunde, die den Erwerber zur Inanspruchnahme von Garantieansprüchen berechtigt, gilt der Nachweis des Verkaufs. Die Garantie wird ausschließlich an die Partei erteilt, die die Produkte direkt vom Lumiverso s.c. erwirbt (Erwerber).
3. Der Erwerbstag wird aufgrund des Nachweis des Verkaufs der Ware (Kassenzettel, Rechnung) festgestellt, jedoch nicht später als innerhalb von 30 Tagen nach Abholung/Versand der Produkte (Lagerdokument-Lieferschein/Frachtbrief).
4. Die während der Garantiedauer festgestellten Mängel und Fehler werden vom Verkäufer kostenlos beseitigt.
5. Die Lichtstromsteuerung und die Steuerungssysteme haben keinen Einfluss auf die Garantiedauer.
6. Bei Subjekten, die gewerbliche Tätigkeit führen, wird die Gewährleistung durch diese Garantie ersetzt. Natürliche Personen, die keine gewerbliche Tätigkeit führen, können ihre Rechte - wahlweise - in Rahmen der Garantie bzw. Gewährleistung geltend machen.
7. Der Verkäufer haftet nicht für die Inkompatibilität der Waren mit Geräten, in denen die Waren eingebaut werden sollen. Jegliche Fragen zur Inkompatibilität der Waren, Hinweise und Vorbehalte können vor dem Kauf telefonisch unter 500 301 443 bzw. per E-Mail info@lumiverso.com gemeldet werden.
8. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, seinen bevollmächtigten Vertreter an den Erwerber zu schicken, der eine Sichtkontrolle des Produktes durchführen wird. Auf Antrag des Verkäufers ist der Erwerber verpflichtet, dem Verkäufer sowohl das Produkt selbst, als auch den Montageort und vollständige technische und Betriebsunterlagen in Zusammenhang mit dem Einsatz bzw. der Montage des Produktes bereitzustellen.
9. Die an Service übergebene Ware, die nach Ablauf von drei Monaten nach Benachrichtigung des Käufers über die Prüfung der Reklamation nicht abgeholt wird, wird entsorgt.

§2 . Umfang der Garantie

1. Die Garantiedauer beträgt 24 Monate nach dem Kauf, sofern auf dem Kaufbeleg nicht anders genannt wird.
2. Die Garantie für Produkte, bei denen die LED-Technologie eingesetzt wird, umfasst keine Beschädigungen und natürliche Leistungsminderung des Erzeugnisses, sofern in dem Zeitraum von 50000 Stunden das in der Norm IEC 62717 genannte Kriterium des Verlustes des Lichtstroms L70B50 erfüllt wird (sofern in der Produktspezifikation nicht abweichend angegeben wird).
3. Es wird angenommen, dass die maximale Lebensdauer des Produktes 4000 Stunden pro Jahr und die nominale Störungsanzeige für elektronische Bauteile, wie Netzgeräte, Treiber usw.) 0,2% für 1000 h in Betrieb beträgt.
4. Die Garantiedauer umfasst die Anzahl von Jahren bzw. Stunden, je nach dem, was als erstes erfolgt, bei der Temperatur der Umgebung 25°C für Produkte für den Innenbereich und 35°C für Produkte für den Außenbereich (sofern in der Produktspezifikation nicht anders genannt wird).

5. Die vorliegende Garantie schließt die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer aus, u.a. für die Montage der Produkte, Gewährleistung des Zugangs zu den Produkten (Gerüst, Aufzüge usw.), besondere Schäden, Kollateralschäden und Folgeschäden (darin entgangener Gewinn, Vermögensschäden und andere oben nicht genannte Schäden).

§3 . Grundsätze der Garantie

1. Die Voraussetzung für den Beginn des Beanstandungsverfahrens ist die Lieferung der beanstandeten Waren an den Sitz des Verkäufers: **Lumiverso S.C. ul. Krakowska 29E 50-424 Wroclaw**, auf Kosten und Risiko des Erwerbers. Die beanstandete Ware muss vollständig sein, d.h. mit der Ausrüstung und in der Konfiguration wie beim Kauf durch den Erwerber. Ansonsten ist der Verkäufer berechtigt, die Annahme der Ware zur Reparatur zu verweigern. Die Kosten der Rücksendung der Ware an den Käufer an die im Beanstandungsformular genannte Adresse trägt im Fall der Anerkennung der Reklamation der Verkäufer.
2. Der Erwerber ist verpflichtet, der beanstandeten Ware das vollständig ausgefüllte Beanstandungsprotokoll beizufügen, das unter http://www.lumiverso.com/pdf/formularz_naprawy.pdf zu finden ist.
3. Der Verkäufer verpflichtet sich, die beanstandete Ware innerhalb von 14 Werktagen nach Annahme der Ware in den Service zu reparieren. Wird die Reparatur einen besonders hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen oder die Bestellung von Ersatzteilen aus dem Ausland erfordern, kann die Reparaturfrist verlängert werden. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Erwerber über die verlängerte Reparaturdauer unverzüglich, nach Vornahme von angemessenen Feststellungen zu informieren. Die oben genannten Fristen sind nicht anwendbar, sofern ein Zahlungsverzug von mehr als 7 Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist festgestellt wird. In diesem Fall wird die Frist für die Behebung von Mängeln und Beschädigungen der Ware bis zur Begleichung der Schulden in voller Höhe durch den Vertragspartner ausgesetzt und ist für den Service des Verkäufers nicht mehr bindend und der Erwerber erteilt seine Zustimmung zum Aufbewahren der vom Service des Verkäufers angenommenen Ware im Depot.
4. Die Garantie wird um den Zeitraum verlängert, in dem die Ware im Service des Verkäufers war, gezählt vom Tag der Annahme der Ware in den Service des Verkäufers bis die Ware durch den Service des Verkäufers repariert wird.
5. Der Verkäufer kann die Leuchte wahlweise reparieren, gegen eine neue austauschen oder den gezahlten Betrag zurückerstatten. Mit Zustimmung des Käufers ist auch die Herabsetzung des Preises für die Ware möglich. Die Behebung des Mangels durch den Verkäufer in eine der im vorangehenden Satz genannten Weisen erschöpft alle Ansprüche des Käufers in Zusammenhang mit dem bestimmten Mangel.
6. Wird sich der Verkäufer für den Austausch des Produktes entscheiden, aber nicht imstande sein wird, dies infolge der Nichtverfügbarkeit des Produktes bzw. Einstellung der Produktherstellung durchzuführen, kann er das Produkt gegen ein anderes, vergleichbares Modell (mit geringen Unterschieden im Bereich des Designs und technischer Spezifikationen) austauschen.
7. Die Garantie beginnt nicht erneut, sofern der Käufer seine Ansprüche aus der Qualitätsgarantie in Anspruch nimmt oder der Verkäufer Handlungen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Qualitätsgarantie vornimmt, wobei dies auch für den Fall gilt, dass die Ware gegen eine mangelhafte Ware ausgetauscht wird.
8. Die gesamte Haftung des Verkäufers für jegliche Ansprüche (Vertragshaftung und deliktische Haftung) ist beschränkt und darf den ursprünglichen Betrag, zu dem das Produkt erworben wurde, nicht überschreiten.

§4 Verlust der Garantieansprüche

Der Verlust der Garantieansprüche des Erwerbers erfolgt in folgenden Fällen:

1. Mängel und Beschädigung der Ware infolge Brandes, Blitzschlags, Hochwassers, Überspannung im

Stromnetz usw. sowie jegliche Mängel, die durch Umstände hervorgerufen werden, die außer vernünftiger Kontrolle des Verkäufers sind.

2. Willkürliche Reparaturen durch Personen, die vom Verkäufer nicht befugt werden.
3. Beschädigung bzw. Vernichtung der Seriennummer, Strichcodes auf dem Gerät.
4. Mechanische, chemische, thermische Beschädigungen oder mutwillige Beschädigung der Ware und daraus entstandene Mängel.
5. Beschädigungen infolge unzureichender bzw. nicht ordnungsgemäßer Wartung.
6. Beschädigungen infolge nicht ordnungsgemäßer Nutzung der Anlage oder Nutzung in einer laut Gebrauchsanleitung nicht beabsichtigten Weise, unter Verletzung von angemessenen Standards, Grundsätzen oder Anleitungen, insbesondere der in der jeweiligen Region geltenden neuesten branchenüblichen Standards im Bereich der Sicherheit (darunter elektrischer Sicherheit), Aufbewahrung, Wartung, Einstellungen.
7. Im Fall, dass die Produkte während der Garantiedauer nicht richtig funktionieren (Sachmangel), soll der Erwerber die Nutzung der Produkte sofort unterlassen und ein Beanstandungsverfahren gem. §3 nicht später als innerhalb von 14 Tagen nach der Feststellung des o.g. Umstands einleiten.

§5 . Schlussbestimmungen

1. Im Fall, dass die Beanstandung als unbegründet bewertet wird, ist der Verkäufer berechtigt, die Kosten der Rücksendung des Produktes, sowie Kosten der durchgeführten Prüfungen und die damit verbundenen Bearbeitungsgebühren (u.a. Kosten der Anreise des Vertreters des Verkäufers an den Montageort gem. Vorschriften der Verordnung des Infrastrukturministers vom 25. März 2002, Kosten des Gutachtens nach dem festgesetzten Stundenlohn) dem Erwerber in Rechnung zu stellen.
2. Der Erwerber ist verpflichtet, den Kaufnachweis für die Ware und/oder Nachweis der Herausgabe der Ware sowie die Serviceunterlagen aufzubewahren.
3. Diese Garantiebestimmungen werden schriftlich beim Warenkauf bzw. auf Wunsch des Erwerbers ausgehändigt. Diese Garantiebestimmungen sind für den Erwerber auch für den Fall bindend, dass die Garantiebestimmungen in Schriftform nicht zugestellt worden sind.
4. Der Erwerber ist verpflichtet, diese Garantie- und Servicebestimmungen in diesem Garantieschein zur Kenntnis zu nehmen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, den Erwerber über die Garantiebedingungen zu informieren, die jeweils vom dem Kauf zur Kenntnis genommen werden sollen. Die Garantiebedingungen finden Sie auf der Webseite des Verkäufers als eine PDF-Datei unter: www.lumiverso.com/pdf/gw.pdf
5. **Auf jegliche in diesen Garantiebestimmungen nicht geregelten Angelegenheiten finden Vorschriften des poln. Zivilgesetzbuches und poln. Gesetzes über besondere Bedingungen des Verbrauchsgüterkaufs vom 27. Juli 2002 Anwendung.**